

## Erste Änderungssatzung

### zur Satzung der Gemeinde Alt Sührkow über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen

#### Straßenbaubeitragssatzung

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004, (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2005 (GVOBl. M-V S. 640), sowie der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Alt Sührkow am 08.05.2006 folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1

Der § 5 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

(6) Bei Grundstücken in Wohngebieten i.S. v. §§ 2-5 und 10 BauNVO sowie bei Wohngrundstücken in Gebieten nach § 6 BauNVO (Mischgebiete), die durch mehrere Straßen, Wege und Plätze erschlossen sind, wird der sich nach § 6 ergebende Betrag nur **zur Hälfte** erhoben.

#### Artikel 2

##### § 11 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt der § 5 Abs. 6 der Satzung der Gemeinde Alt Sührkow über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 15.11.00 außer Kraft.

Alt Sührkow, den 23.05.06

Rainer Mucke  
Bürgermeister